

## Infoblatt Fassadenreinigung

**Die Einleitung des Abwassers aus der Fassadenreinigung in die Schmutzwasserkanalisation ist ab einer Gesamtfläche von 300 m<sup>2</sup> zwei Wochen vor der Durchführung bei der SWO Netz GmbH, Planung Entwässerungsnetze und -anschlüsse, Alte Poststr. 9, 49074 Osnabrück, anzuzeigen ([grundstuecksentwaess@swo-netz.de](mailto:grundstuecksentwaess@swo-netz.de)). Die rechtliche Grundlage dafür ist die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Osnabrück. Für die Anzeige ist das Formular „Fassadenreinigung“ auszufüllen.**

Das bei einer Fassadenreinigung anfallende Abwasser enthält neben den eingesetzten Reinigungsmitteln und Chemikalien die von der Fassade abgelösten Verschmutzungen. Die Verschmutzungen bestehen u. a. aus Staub- und Rußpartikeln aus der Luft, die Schadstoffe wie z. B. Schwermetalle enthalten können. Darüber hinaus können auch organische Bestandteile wie Algen, Moose und Vogelkot im Abwasser enthalten sein. Deshalb ist das Abwasser aus der Fassadenreinigung aufzufangen, vorzubehandeln und über Schmutzwassereinläufe auf dem Grundstück in den Schmutzwasserkanal einzuleiten (siehe unten).

*Die Versickerung von Abwasser aus der Fassadenreinigung in den Untergrund bzw. die Einleitung in Straßen- oder Hofeinläufe (Regenwasserkanal mit direkter Verbindung in ein Gewässer) ist nicht zulässig.*

Folgende Anforderungen werden an die Schmutzwassereinleitung gestellt:

1. Fassadenreinigung mit Wasser **ohne** Zusatz von Reinigungsmitteln/Chemikalien (ausgenommen Fassadenentschichtung)

Das Abwasser aus der Fassadenreinigung ist aufzufangen (z. B. mit Folienwannen). Feststoffe und Partikel (Putz, Farbreste, etc.) sind durch geeignete Maßnahmen zurückzuhalten (Absetzbehälter, geeignete Filter/ Siebvorrichtung). Einfache Filter können z. B. aus engmaschigen Stoffsäcken bestehen. Das anfallende Wasser ist über die Grundstücksentwässerungsanlage oder den Grundstücksanschlusskanal dem Schmutzwassernetz zuzuleiten. Anfallenden Schlämme dürfen nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen. Sie sind als Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.

2. Fassadenreinigung mit Wasser **unter** Zusatz von Reinigungsmitteln/Chemikalien, Fassadenentschichtung

Bei Entschichtungsarbeiten, dem Einsatz von Strahl- und Reinigungsmitteln oder anderen Chemikalien, ist das anfallende Schmutzwasser aufzufangen und als Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Alternativ kann das Abwasser über eine mobile Vorbehandlungsanlage gereinigt werden und anschließend in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Das einzuleitende Abwasser muss den Einleitungswerten der Abwasserbeseitigungssatzung (Anhang A) entsprechen. Die Behandlungstechniken sind auf den Einzelfall abzustimmen. Sind Reinigungsmittel/ Chemikalien unumgänglich, bieten sich alkalische Abbeizer oder Gemische organischer Lösemittel an. Produkte, die aromatische Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Xylol) enthalten, sind zu vermeiden. dichlormethanhaltige Abbeizmittel sind seit 2012 verboten. Es sollten möglichst schwerflüchtige, biologisch abbaubare Produkte wie Tenside verwendet werden. Die biologische Abbaubarkeit der Reinigungsmittel/ Chemikalien ist mit einem Prüfbericht nachzuweisen.